

Wie wenig Barclay sich um diese Fragen wirklich gekümmert hat, sieht man schon daran, daß er von Eichhorn nicht einmal den richtigen Vornamen kennt (91: „Karl Friedrich“). Auch eine kuriose Verdopplung des Kultusministers Eichhorn im Register konnte offenbar nicht auf die richtige Fährte führen. Apropos Register: hier erfährt der verblüffte Leser auch, daß David Friedrich Strauß Hofprediger gewesen sei; eine hinreißende Absurdität, zustandegekommen durch eine Verwechslung mit dem (aus Iserlohn stammenden) Berliner Hofprediger Gerhard Friedrich Abraham Strauß, dessen Einfluß auf den König meines Erachtens übrigens auch noch stärker herausgestellt werden könnte. Dieser Lapsus geht gewiß nicht auf Barclays Konto, dem Lektorat des Siedler Verlags stellt er jedoch ein Armutszeugnis aus.

Doch trotz dieser kritischen Bemerkungen kann das Buch insgesamt empfohlen werden. Mit sicherem Stil und kompositorischem Geschick bereitet der Autor ein Lesevergnügen, das durch die zahlreichen sorgfältig ausgesuchten und wiedergegebenen Abbildungen noch verstärkt wird. Der historisch interessierte Laie kommt ebenso auf seine Kosten wie der Fachmann, der Neues über die Mitte des 19. Jahrhunderts erfahren will. Nur der Kirchenhistoriker wird das Buch mit Vorsicht benutzen müssen.

Martin Friedrich

*Joachim Kuropka, Meldungen aus Münster 1924 – 1944, Geheime und vertrauliche Berichte von Polizei, Gestapo, NSDAP und ihren Gliederungen, staatlicher Verwaltung, Gerichtsbarkeit und Wehrmacht über die politische und gesellschaftliche Situation in Münster, Verlag Regensberg, Münster 1992, 691 S.*

Thematisch breit gefächert ist das Quellen-Lesebuch zur nationalsozialistischen Zeit in Münster, das Joachim Kuropka im Rahmen des Forschungsprojektes über Verfolgung und Widerstand in Münster für ein breiteres Publikum zusammengestellt hat. Es enthält mehr als 600 Stimmungs- und Lageberichte aus Partei, staatlicher Verwaltung, Polizei, Gerichtsverwaltung und Grenzsicherung, ergänzt durch einige Auszüge aus den Deutschlandberichten der Sozialdemokratischen Partei, ein Protokoll einer Neudeutschlandgruppe über einen HJ-Überfall, einen Erlebnisbericht eines aus Münster deportierten Juden und eine Zeitungsnotiz. Die Dokumente sind, soweit sie Münster und das Münsterland betreffen, vollständig wiedergegeben. Aus überregionalen Berichten sind die Münster und das Münsterland betreffenden Abschnitte abgedruckt. Das ist kein Mangel, da Quellen und Fundorte klar benannt werden. Die Quellen wurden nicht nur in den ortsansässigen Archiven – Staatsarchiv, Stadtarchiv und Bistumsarchiv – erhoben, sondern darüber hinaus im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, im Bundesarchiv Koblenz, im Bundesarchiv/Militärarchiv Freiburg, im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin sowie bei der Zentralen Stelle des Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg.

Die Dokumente sind 15 Kapiteln zugeordnet, die für die Zeit von 1924 bis

1933 zeitlich und für die Zeit bis 1944 nach Sachgebieten geordnet sind. Die einzelnen Kapitel sind jeweils mit einer sachkundigen Einführung versehen, die auch interessierten Laien Verständnis und Einordnung der einzelnen Berichte ermöglicht. Inhaltlich setzen sich die Berichte für die Zeit bis 1933 mit den Aktivitäten der NSDAP und ihrer Vorgängerorganisationen auseinander. Es sind im wesentlichen Polizeiberichte über politische Versammlungen mit inhaltlichen Zusammenfassungen der Reden und Angaben über Störungen und gewaltsame Auseinandersetzungen. Dabei kommen auch die zahlenmäßig geringen Gegner der NSDAP aus der linksgerichteten Szene in den Blick.

Seit der Veränderung der politisch-gesellschaftlichen Situation in Münster nach dem 30. Januar 1933 gelten die Berichte der Auseinandersetzung des Nationalsozialismus mit ihm entgegenstehenden Problemen, vor allem erwachsend aus der wirtschaftlichen Not der Bevölkerung und aus der weit verbreiteten eigenen inneren Problematik mit Korruption, Eifersüchteleien und Unfähigkeit vieler Verantwortlicher, sowie der Auseinandersetzung mit gegnerischen Kräften, vor allem dem in Münster weite Teile der Bevölkerung prägenden Katholizismus. Gegliedert sind die Berichte nach den Themen: „Schlaglichter auf die gesellschaftlich-politische und wirtschaftliche Situation, Kommunisten/Sozialisten, Juden und andere religiöse Minderheiten, Vereine, Jugend, Schule und Universität, Deutsche Glaubensbewegung, Katholische Kirche und Kirchenvolk, Bekennende Kirche und Deutsche Christen, Reichswehr/Wehrmacht, Partei, Parteigenossen, Parteileben“.

Es ist für Münster bezeichnend, daß sowohl vom Inhalt als auch vom Umfang her gesehen, die katholische Kirche in ihrer Gegnerschaft zum Nationalsozialismus im Mittelpunkt steht. Das gilt für die verfaßte Kirche mit dem Bischof Graf von Galen an der Spitze wie für Vereine, Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen. In ihrer Überzeugungsarbeit sahen sich die Einrichtungen der NSDAP auf allen Gebieten in die Enge gedrängt. Trotz Zerschlagung kirchlicher Jugendarbeit, kirchlicher Werke und Vereine und kirchlichen Einflusses auf die Öffentlichkeit blieb ein großer Teil der münsterschen Bevölkerung reserviert bis ablehnend gegenüber dem Nationalsozialismus. Sie demonstrierte das durch viele Einzelproteste gegen kirchenfeindliche Maßnahmen und einen großen Zulauf zu kirchlichen Veranstaltungen. Zehntausende nahmen an Prozessionen, Tausende an Kundgebungen teil. Die deutlichen Reden des Bischofs beantworteten die Zuhörer oft mit Anstimmen von Chorälen. Thematisch ging es in den Auseinandersetzungen u. a. um das Neuheidentum, das Verbot von Kreuzen in Schulen, die Abschaffung der Bekenntnisschulen und des Religionsunterrichtes, die Auflösung kirchlicher Vereine, die Schließung von Klöstern und die sogenannte Euthanasie. Kuropka kommt zu dem Schluß: „Der Konflikt zwischen Kirchen und NS-Regime war also im Kern ein Konflikt um wichtige Menschenrechte, um das Recht auf Leben, um die Glaubensfreiheit, um das Elternrecht sowie um das Recht auf Unverletzlichkeit der Person.“

Das sich auf die Evangelische Kirche beziehende Kapitel bringt Berichte zu Auseinandersetzungen zwischen Bekennender Kirche und Deutschen Christen auf Orts- und Provinzialebene sowie an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität. Die vorläufige Festnahme des Provinzialpfarrers Hermann Mül-

ler sowie Verwarnungen der Geistlichen Ewald Dicke, Gottlieb Funcke, Günther Bornkamm und Gustav Sudhölter werden in den Monatsberichten der Staatspolizei in Münster erwähnt.

Die den einzelnen Kapiteln zugeordneten Anmerkungen enthalten eine Vielzahl von gründlich recherchierten Informationen mit im wesentlichen sach- bzw. personalbezogenen Angaben. Die herangezogene Literatur umfaßt in einem Literaturverzeichnis 209 Titel. Beigefügt ist ein Namensverzeichnis zu den Berichten. 60 Fotos und Dokumentenkopien ergänzen das Werk.

Walter Gröne

*Michael Freiherr von Fürstenberg, „Ordinaria loci“ oder „Monstrum Westphaliae“; Zur kirchlichen Rechtsstellung der Äbtissin von Herford im europäischen Vergleich (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Band 29), Bonifatius Verlag, Paderborn 1995, 460 S. mit Abb.*

Als Thema seiner Dissertation bei der Kirchenrechtlichen Fakultät der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom bearbeitete der Autor eine zentrale Fragestellung, nämlich die der Stellung der Laien, insbesondere die der Frauen im Mittelalter. Durch den immer wieder bestrittenen Status der Abtei Herford wird deutlich, daß auch Frauen in der Rolle der Äbtissin eine erhebliche kirchenrechtliche Funktion zugestanden wurde. Der europäische Vergleich mit 27 anderen Abteien macht dabei deutlich, daß dies kein Einzelfall gewesen ist. Vergleichbare Äbtissinnen gab es überall in Europa, sei es in Spanien (Las Huelgas), in Irland (Kildare), in Italien (Brindisi), aber auch im alten Reichsgebiet (Elten, Essen, Gandersheim, Quedlinburg und Thorn). Vielfach hatten diese Frauen eine in den Auswirkungen den Bischöfen gleichgestellte Jurisdiktion über ihre Stifte, Klöster und Pfarreien. Der Unterschied lag in der fehlenden göttlichen Einsetzung („missio“), die nach katholischem Kirchenrecht nur Männern vorbehalten ist. Das Jurisdiktionsrecht mußte meist mühsam erkämpft und bewahrt werden gegen die Interessen starker Nachbarbischöfe, wie z.B. Paderborn im Falle der Abtei Herford.

In den ersten beiden Teilen seiner Arbeit schildert der Autor ausführlich die Entwicklung und die Ausübung des Jurisdiktionsrechtes der Äbtissin in Herford. Im dritten Teil werden die Herforder Rechte mit denen anderer Frauenabteien mit quasibischöflicher Jurisdiktion verglichen, um anschließend die Frage des Titels zu beantworten. Damit ist diese Arbeit eine rechtsgeschichtliche Darstellung einer Laienverantwortung in der Kirche, die aber durch das enge Zusammenspiel zwischen geistlicher und weltlicher Geschichte in diesem Zeitraum auch die politischen und wirtschaftlichen Aspekte miteinbezieht.

Herford ist von Anfang an kein Benediktinerkloster wie Corvey gewesen, sondern ein freiweltliches Kanonissenstift, das z.B. die Möglichkeit privaten Vermögens beibehielt. Der Autor berücksichtigt in seiner Untersuchung immer die parallele Entwicklung von Corvey in der Frage der kirchlichen Unmittelbarkeit. In